



Behördenunterlagen

Um für die staatliche Prüfung zugelassen zu werden und anschließend die staatliche Anerkennung zu erhalten, braucht die zuständige niedersächsische Behörde (LAVES) folgende Unterlagen und Bestätigungen vor Beginn des Vorbereitungslehrganges.

- Eigenbescheinigung** (Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde)
- Formloser schriftlicher Antrag zu Zulassung zur Hufbeschlagprüfung**
- Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes über die 2-jährige sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit Nachweisen.** (z.B. Gehaltsnachweise, Jahresbescheinigung)
- Nachweis über die staatliche Anerkennung des Ausbilders und 3 Jahre Selbstständigkeit vor Beginn der Ausbildungstätigkeit**
- Nachweis über die Gewerbeanmeldung des Ausbilders**
- polizeiliches Führungszeugnis** (§4, Abs.1 HufbeschlG)
- Nachweis über den absolvierten Einführungslehrgang** (Teilnehmerbescheinigung mit Zulassungsnummer) oder Ersatz-Bescheinigung
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung** (Gesellenbrief, o.ä.) (§4, Abs.1 HufbeschlG)
- Tätigkeitsnachweis** (§7, Abs.2 HufbeschlV)
- Erklärung** über bereits abgelegte Hufbeschlagprüfung (§5, Abs.7 HufbeschlV)

Für die Prüfung:

- 2 Fallberichte sind innerhalb der praktischen Tätigkeit zu erarbeiten, bzw. zu dokumentieren!**

Zusätzliche Informationen

Versicherungen:

Die Bildungseinrichtung der NBvH ist haftpflicht- und berufsgenossenschaftlich versichert.

d.h.

- Schäden, die Teilnehmer im Rahmen der Kursteilnahme an Kundeneigentum (inkl. Pferd) anrichten, sind abgedeckt.
- Berufsunfälle im Rahmen der Kursteilnahme sind abgedeckt.

Private Vorsorge:

- Haftpflichtschäden an der Bildungseinrichtung (Gebäude- und Sachschäden, Personenschäden, etc.) und anderem fremden Eigentum/Personen sind privat verursacht und nicht abgedeckt.
- Für Krankenversicherung und Rentenversicherung hat der Kursteilnehmer selber zu sorgen.